

Resolution des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses des Österreichischen Städtebundes zum Glücksspiel

Die Freude am Spielen ist dem Menschen immanent. Das Spiel soll der Unterhaltung, oft auch dem Erlernen neuer Fähigkeiten, dem Miteinander dienen. Aber Spielen kann auch zur Sucht werden. Dann rücken die unterhaltsamen Aspekte in den Hintergrund.

Laut einer Studie zur Prävention von Glücksspielsucht gibt es in Österreich ca. **64.000 Spielsüchtige**. Besonders das kleine Glücksspiel birgt ein enormes Suchtpotential: Jeder zweite Spieler am Automaten ist spielsüchtig, jeder Dritte, der in den vergangenen zwölf Monaten an diversen Glücksspielen teilgenommen hat, weist ein problematisches bzw. pathologisches Verhalten auf.

Spielsucht ist eine Krankheit, die Existenzen zerstört: Der durchschnittliche **Verschuldensstand** eines Spielsüchtigen beträgt €40.000 - €50.000. Pro Jahr geben die Österreicher insgesamt € 15 Milliarden für Casinospiele, Lotterien, Automaten Spiele und Wetten aus. 60% der Umsätze der Glücksspielindustrie werden dabei von einem Prozent der Spieler aufgebracht.

Vor nicht allzu langer Zeit gab es die letzten wesentlichen Änderungen im Glücksspielgesetz, dennoch gibt es immer noch zahlreiche Kritikpunkte, die dringend novelliert werden müssen. **Primäres Ziel muss die Schaffung eines umfassenden Spielerschutzes sein – egal ob im Bereich des kleinen Glücksspiels, der Sportwetten oder im boomenden Online-Glücksspiel. Außerdem bedarf es strengerer Kontrollen und eindeutiger Verantwortlichkeiten zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.**

Die **Beschaffungskriminalität** aufgrund von Spielsucht hat inzwischen die Beschaffungskriminalität aufgrund von Drogensucht als Tatmotiv überholt. Hinter Handydiebstählen, Überfällen in Banken, Trafiken, und Wettcafés steht zunehmend das Motiv der Spielsucht. Der Jahresbericht der Spielsuchthilfe aus dem Jahr 2010 zeigt, dass 17,8% der bei der Spielsuchthilfe behandelten männlichen und immerhin noch 7,3 % der dort Hilfe suchenden weiblichen Spielsüchtigen kriminelle Handlungen setzen, um sich Geld für ihr nächstes Spiel zu organisieren. Oft erliegen schon **Jugendliche und junge Erwachsene** der Spielsucht. Zieht man wiederum den Jahresbericht der Spielsuchthilfe als Referenzgrundlage heran, lag das



Einstiegsalter bei 34,9 % der behandelten Spieler unter 19 Jahre. Jugendliche werden auch immer öfter aufgrund ihrer Spielsucht kriminell - wie sich in der Haftanstalt Gerasdorf zeigt¹: Jeder zweite Insasse gab hier als Motiv für seine Tat Spielsucht an. Jugendliche erkennen dabei auch selbst das Suchtpotential und die Gefahr. Jugendliche der Gemeinde Oberndorf in Salzburg haben eigenständig Unterschriften gegen die Aufstellung weiterer Glücksspielautomaten in ihrer Gemeinde gesammelt – in einem Land, das eigentlich gar kein kleines Glücksspiel erlaubt. Es wird deutlich, dass Jugendliche selbst die Suchtgefahr erkennen und ein Eingreifen der Politik fordern.

Soziale Folgen des Glücksspiels:

Folgen des Glücksspiels	GESAMT	Frauen 2008	Männer 2008
Spielschulden	85,5%	77%	87%
Beziehungsverlust /-probleme	49,6%	32,1%	52,8%
Persönlichkeitsveränderung	27,8%	37,2%	26,1%
Arbeitsplatzverlust	21,4%	11,5%	23,2%
Psychosomatische Beschwerden	19,5%	29,5%	17,7%
Existenzverlust	18,3%	29,5%	16,3%
Beschaffungskriminalität	16,1%	11,5%	16,9%
Familiäre Konflikte	12,8%	12,8%	20,6%
Selbstmordgedanken	10,7%	7,7%	11,2%
Wohnungsverlust	9,9%	2,6%	11,2%
Vorstrafen	6%	1,3%	6,9%
Selbstmordversuch	3,7%	3,8%	3,7%

Quelle: Spielsuchthilfe, Jahresbericht 2008

Folgende Punkte sind aus Sicht des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses des Österreichischen Städtebundes besonders kritisch:

1. DAS KLEINE GLÜCKSSPIEL – JUGEND- UND SPIELERSCHUTZ

Maximaleinsatz- und Gewinn angehoben 2010 wurden zwei Novellen zum Glücksspielgesetz (GSpG) beschlossen - GSpG-Novelle 2008 und GSpG-Novelle 2010. Dabei wurden unter anderem die Bestimmungen für das kleine Glücksspiel dramatisch verändert: Das kleine Glücksspiel bezeichnete vor der Novelle einen maximalen Einsatz von € 0,50 pro Spiel, der maximale Gewinn betrug € 20,-. Auch damals schon waren nach Aussagen von Spielsüchtigen trotz dieser gesetzlichen

¹ Die Justizvollzugsanstalt Gerasdorf in Niederösterreich ist eine Sonderjustizanstalt - hier sitzen nur männliche Jugendliche bzw. junge männliche Erwachsene ihre Haftstrafe ab.

Regelung höhere Einsätze möglich. Die neuen Regelungen im Glücksspielgesetz legalisieren diese Situation auch noch und sehen einen maximalen Einsatz von € 10,- pro Spiel vor, der maximale Gewinn wurde auf € 10.000,- angehoben.

Automaten machen süchtig Das größte Suchtpotential steckt in den Glücksspielautomaten: Jeder zweite Spieler am Automat ist süchtig. Auch die Ausgaben für das Automatenglücksspiel sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen: 2005 gaben die Österreicher schon € 3,6 Milliarden für Spielautomaten aus, 2010 waren es bereits € 5,8 Milliarden. Anstatt den Zugang zum AutomatenSpiel bzw. zum kleinen Glücksspiel zu verschärfen, attraktiviert die neue Regelung das AutomatenSpiel noch mehr. In kürzester Zeit können Spieler außergewöhnlich hohe Gewinne, aber auch radikale Verluste einfahren.

Glücksspiel auch unter Minderjährigen verbreitet 10% der 14 - 17jährigen Jugendlichen nehmen bereits in irgendeiner Form aktiv am Glücksspiel teil. 8% der von der Spielsuchthilfe behandelten männlichen Spieler haben bereits unter oder mit 14 Jahren damit angefangen, jeder Dritte begann zwischen 15 und 18 Jahren. Bei den Spielerinnen begannen immerhin 6 % bereits zwischen 15 und 18. Zudem zählen Jugendliche sowie Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren zu den Problemgruppen, die eine besonders hohe Suchtgefährdung aufweisen.

Alterskontrollen werden nicht eingehalten Wie Tests des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) mit Jugendlichen in Wien zeigten, ist es auch für Minderjährige immer noch leicht möglich, Wetten zu platzieren bzw. an Glücksspielautomaten zu spielen². Im Jahr 2010, als der Test erstmals durchgeführt wurde, konnten die Jugendlichen in immerhin 12 von 15 Wettlokalen ungehindert spielen, bei der Wiederholung des Tests war dies immer noch in 8 von 18 Lokalen möglich. Heuer wurde der Test in Graz wiederholt, das Ergebnis fiel kaum besser als in Wien aus. Dabei ist anzumerken, dass die Lokale nach dem Zufallsprinzip ausgesucht wurden. Hätte man sich bestimmte – von Jugendlichen bevorzugte - Lokale herausgegriffen, wären die Tipps wohl immer angenommen worden.

Alltäglich geworden Spielsucht als Krankheit wird in der Gesellschaft noch zu wenig anerkannt. Stellte früher ein Besuch im Casino einen besonderen Abend im Jahr dar, ist das Spiel am Automaten mittlerweile im alltäglichen Gasthausleben angekommen. Ein solcher salopper Umgang mit dem kleinen Glücksspiel vermittelt nicht nur Jugendlichen einen verzerrten Eindruck über die Risiken und verschleiern das hohe Suchtpotential, das im Glücksspiel liegt.

Vielzahl an Folgekosten 1997 wurde beispielsweise das kleine Glücksspiel in Kärnten legalisiert. Seit dem gibt es mindestens 3.000 Spielsüchtige in Kärnten, weitere 15.000 sind ernsthaft gefährdet, suchtkrank zu werden. Daher mussten kurz

² Test durchgeführt in 15 bzw. 18 Wettlokalen in Wien (Konsument 6/2010 und 6/2011).



nach der Legalisierung die ersten spezifischen Therapieeinrichtungen geschaffen werden, die mittlerweile jährlich 800 Anfragen in den Ambulanzen und mehr als 300 stationäre Aufenthalte verzeichnen.

Auch in anderen Bundesländern ist die Situation ähnlich. Die Spielsuchthilfe in Wien betreut pro Jahr mehr als 1.000 Patienten in 6.500 Beratungs- und Therapiegesprächen, wobei die durchschnittliche Betreuungszeit 7,5 Monate beträgt.

Der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes fordert daher:

- **Längere Spieldauern** an Automaten sind einzuführen. Spiele müssen mindestens fünf Sekunden dauern. Es ist auch nicht einzusehen, warum eine Unterscheidung zwischen Einzelaufstellung und Automatensalons getroffen wird. Dies gilt generell – Automaten sind und bleiben Automaten, egal wo sie aufgestellt sind.
- Es bedarf zudem **vermehrter und länger andauernder Pausen** (15 Sekunden) zwischen den Spielen. Diese könnten mit einer Chipkarte kontrolliert werden, um einem Spieler nicht die Möglichkeit zu geben, einfach von einem Spiellokal ins nächste zu wechseln (zur Chipkarte siehe auch noch weiter unten).
- Die **Einsatzlimits bzw. die Maximalgewinne müssen verringert** werden, zurück auf die 50 Cent Einsatz pro Spiel bzw. die 20 Euro.
- Nach der geltenden Rechtslage kann man höchstens 2h an einem Automaten spielen. Dies ist zwar gegenüber früher eine Verbesserung, trotzdem wird ein Süchtiger auf jeden Fall versuchen, am nächsten Tag weiterzuspielen. Die Möglichkeit in ein Suchtverhalten zu verfallen, muss also dadurch eingeschränkt werden, dass Menschen nicht jeden Tag 2h spielen können. Darum soll ein **Maximal-Verlust von 250 Euro pro Woche** nicht überschritten werden dürfen.
- **Informationskampagnen** über die Gefahren von Glücksspielsucht sollten sich sowohl an die besonders gefährdete Gruppe der Jugendlichen (berufsbildende bzw. höhere Schulen) als auch an die breite Öffentlichkeit richten. Informationen über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für Spielsüchtige/Suchtgefährdete sind in jedem Spiellokal und in jedem Wettbüro klar sichtbar anzubringen. Auch dies ist behördlich zu kontrollieren. Beim dritten Verstoß ist die Lizenz zu entziehen.
- Das **Personal** sowohl in Wettbüros als auch bei Automaten ist speziell im Umgang mit Süchtigen zu **schulen**. Diese Schulungen haben zumindest einmal pro Jahr stattzufinden und sollen für alle Bediensteten mit

Kundenkontakt gelten. Sie sind ausschließlich von Fachleuten aus Spielsuchtberatungseinrichtungen durchzuführen. Die Mitarbeiter der Salons müssen ein einwandfreies Leumundzeugnis vorweisen können.

- **Glücksspielwerbung**, vor allem jene, die sich an Jugendliche richtet, ist generell zu **verbieten**. Dies gilt auch und vor allem für Werbung im Internet.
- Bei der Novellierung des GSpG wurde es unterlassen, eine **klare Kompetenzaufteilung bei der Kontrolle und Beschlagnahme illegaler Automaten** einzuführen. In Salzburg beispielsweise beschlagnahmte die Finanzpolizei zahlreiche Spielautomaten. Die Spielhallenbetreiber klagten, dass die falsche Behörde die Kontrollen durchgeführt hat. Werden Beträge unter zehn Euro gespielt, stellt dies ein Verwaltungsdelikt dar – dafür ist die Polizei bzw. die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Bei höheren Beträgen greift die Finanzpolizei ein. Die Polizei musste in diesem Fall die Automaten an den Betreiber wieder zurück geben. Dies ist jedoch kein Einzelfall. Aufgrund fehlender, klarer Regelungen werden nun keine Kontrollen mehr durchgeführt. Hier muss es zu einer klaren Aufgabenteilung kommen. Darüber hinaus ist eine bessere personelle Ausstattung der kontrollierenden Behörden, insbesondere der Bundespolizei, für eine wirksame Kontrolle unumgänglich.
- **5 Prozent der Einnahmen aus dem Glücksspiel sind gezielt für Suchthilfevereinigungen**, die sich mit der Therapie und Behandlung von Spielsüchtigen und deren Angehörigen beschäftigen, zweckzuwidmen. Derzeit verdienen speziell die Länder auf Kosten der Spieler Millionen. So lukriert beispielsweise Kärnten rund sieben Mio. € pro Jahr, Oberösterreich verspricht sich durch die Legalisierung des Glücksspiels 15 Mio., Wien erhält derzeit 55 Mio. Euro. **§13a des FAG 2008 räumt den Ländern eine Zuschlagsabgabe auf die Bundesabgabe ein, wie und ob sie an dieser die Gemeinden beteiligen, ist den Ländern überlassen. In Bundesländern wie Kärnten erhält das Land die gesamten Einnahmen aus dem kleinen Glücksspiel. Die Folgekosten sind aber sehr wohl von den Städten und Gemeinden (mit)zutragen. So bezahlen die Städte teilweise direkt (z.B. die Spielsuchtberatung der Stadt Klagenfurt oder in Oberösterreich die Spielsuchtberatung der Stadt Wels), teilweise indirekt über die Krankenhausumlage einen signifikanten Beitrag an den Therapiekosten.**
- **Bessere Zugangs- und Alterskontrollen:** Einführung einer speziellen Chipkarte, ähnlich der derzeit in Niederösterreich eingesetzten „Novocard“, dies soll nicht nur für Einzelaufstellungen, sondern auch in Automatenalons gelten. Durch diese Karte können die Spielautomaten nur nach vorheriger Registrierung unter Vorlage eines Lichtbildausweises bedient werden, um so

zu junge oder suchtgefährdete Risikospieler zu identifizieren. Im Gegensatz zum bisher relativ wirkungslosen Modell in NÖ, bei dem nur einmal bei der Ausstellung einer solchen Karte ein Ausweis verlangt wurde und danach jederzeit der Zutritt möglich war, muss eine umfangreiche Kontrolle sichergestellt werden. Dazu gehören ähnlich wie bei Personalausweisen ein Lichtbild auf der Karte und eine verpflichtende Zutrittskontrolle bei JEDEM Besuch eines Automatensalons. Das System der Chipkarte könnte noch weiterentwickelt werden, beispielsweise wäre es möglich einen Maximalbetrag von 250 € pro Woche auf die Karte zu laden, um zu verhindern, dass allzu große Beträge in kurzer Zeit verspielt werden. Weiters könnte eine solche Karte dem Spieler selbst bzw. dem Anbieter die Möglichkeit bieten sich bzw. den Spieler vom Spiel auszuschließen (Sperrmöglichkeit).

- **Einrichtung einer zentralen Helpline**, mit Hilfe derer die Spieler Zugang zu einer professionellen Beratung erhalten können.
- **Die Anzahl der Spielautomaten in den einzelnen Bundesländern ist zu verringern** – so ist der Satz von derzeit einem Automaten pro 1.200 BewohnerInnen auf einen Automaten pro 3000 BewohnerInnen anzuheben. Die Automaten werden vor allem in den Städten zum Problem, dort fallen sie durch die verdichtete Bauweise vor allem ins Gewicht.
- **Einrichtung von Schutzzonen:** 200m Abstand zu Schulen und Kindergärten ist jedenfalls einzuhalten (ähnlich wie das im Burgenland bereits der Fall ist). Diese Schutzzonen sind schon vor Inbetriebnahme von Casinos, Wettcafés, Spielhallen und dgl. festzulegen.
- **Einbeziehung von Spielschutzeinrichtungen in die Erstellung und Umsetzung von glücksspielbezogenen Regelungen.** Jegliche (Neu)regelungen sollen nicht ohne **Rücksprache mit Spielerschutzeinrichtungen durchgeführt werden. Am besten wäre es, ehemalige Spieler einzubeziehen**, da sie die Tricks der Branche kennen. Die Glücksspielbranche zählt zu den sich am stärksten wandelnden Branchen – um sie einzudämmen braucht es das Wissen der Spieler. Diese können Aufschluss über mögliche Problemfelder und insbesondere über Umgehungsmöglichkeiten und Lücken der gesetzlichen Regelungen geben.
- **Bessere Koordination der mit der Materie Glücksspiel befassten Akteure:** insbesondere das BMF sollte sich besser mit dem BMWJF, dem BMG, dem BMASK sowie den Ländern und dem Österreichischen Städtebund vernetzen, um einen umfangreichen Meinungsaustausch über eine kontinuierliche Optimierung des Spielerschutzes sicherzustellen.
- **Die Klagemöglichkeit gegen Betreiber bei Verstößen gegen den Spielerschutz müssen erleichtert werden.**



- **Um all diese Forderungen effektiv umsetzen zu können, sollte eine Monopolisierung des „Kleinen Glücksspiels“ angedacht werden.** Ein einziger Betreiber wäre leichter in die Pflicht zu nehmen. Dr. Heyer, Glücksspielforscher aus Deutschland, vertritt diese Idee vehement.

2. SPORTWETTEN

Jeder fünfte Spieler von Sportwetten weist ein problematisches bzw. pathologisches Verhalten auf. Sportwetten werden in den meisten europäischen Staaten als Glücksspiel klassifiziert – in Österreich sieht man die Teilnahme an Sportwetten hingegen als Geschicklichkeitsspiel. Auf diesen sehr lockeren Umgang mit Sportwetten hat auch die EU Kommission in ihrem jüngsten Grünbuch zu Online-Glücksspielen hingewiesen.

Der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes fordert daher:

- Sportwetten sind dem Glücksspielbereich zuzurechnen und auch so zu handhaben.
- Es muss eine strengere Kontrolle der Altersgrenze geben, um den Jugendschutzbestimmungen gerecht zu werden. Wer zwei Mal dagegen verstößt, dem ist die Lizenz zu entziehen.

3. VIDEO LOTTERIE TERMINALS (VLT)

Video Lotterie Terminals sind für den Spieler wie ein „normaler“ Spielautomat, der Unterschied liegt in der Technologie: Während sich der Zufallsgenerator beim Automaten spiel direkt im Automaten befindet, sind die VLT an ein bundesweites Rechenzentrum angeschlossen. Die Entscheidung über Verlust oder Gewinn wird somit durch einen Zufallsgenerator in einem zentralen Rechner getroffen. Die Ausschüttungshöhen und Gewinnchancen dieses Rechners sind dabei vom Finanzministerium genehmigt.

VLT werden zum Bereich der Lotterien gezählt, das Rechenzentrum der VLT in Österreich ist jenes der Österreichischen Lotterien. Insgesamt gibt es in Österreich zwölf VLT Salons (in Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich) die von der Firma WINWIN, einer Tochterfirma der Casinos Austria, betrieben werden. Aufgrund der Legalität der VLT ist das Glücksspiel nun auch in den sogenannten „Verbotsländern“ (Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Burgenland) möglich, allerdings nur innerhalb eines Casinos. In Tirol gab es beispielsweise vor der Novelle 238 VLT, durch die neuen Regelungen wird die Zahl auf 500 Automaten erhöht.

Die Gefahr ist groß, dass sich aufgrund der nun im Trend stehenden VLT die Zahl der Spielsüchtigen weiter erhöht. Denn für die Spieler macht es keinen Unterschied ob man an einem VLT oder an einem „normalen“ Automaten spielt – die enorme Suchtgefahr des Automatenspiels bleibt trotzdem bestehen.

Der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes fordert daher:

- VLTs sind genauso dem kleinen Glücksspiel zuzurechnen, wie dies andere Automaten sind. In jenen Ländern, in denen das kleine Glücksspiel verboten ist, soll es darum für die Länder möglich sein, diese zu beschränken bzw. zu verbieten.

4. ONLINE - GLÜCKSSPIEL

Der am stärksten wachsende Bereich der Glücksspielbranche sieht derzeit kaum gesetzliche Regelungen vor. Dabei ist das Glücksspiel im Internet in den letzten Jahren um bis zu 16% gestiegen – Wachstumsraten die sonst in keinem Bereich zu finden sind. Die Einnahmen durch die Glücksspielsteuer aus Online–Glücksspielen haben sich von 2004 bis 2008 verdreifacht - von € 8 Millionen im Jahr 2004 auf € 24 Millionen für das Jahr 2008³.

Im Onlinespiel weisen vor allem die Sportwetten den größten Anteil auf (32%), gefolgt von Kasinospielen (23%) und Poker (18%). Österreich nimmt dabei im internen EU-Ranking beim Anteil von Sportwetten im Online-Glücksspiel den vierten Platz ein.

Besonders problematisch im Bereich Online-Glücksspiel ist die Personengruppe, die hauptsächlich an virtuellen Glücksspielen teilnimmt – nämlich Jugendliche und auch Personen zwischen 18 und 35 Jahren. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass 5% der Spieler im Onlinebereich spielsüchtig sind, weitere 11% sind zumindest suchtgefährdet.

Das Grünbuch der EU Kommission ist ein erster wichtiger Schritt zur Regulierung des Online–Glücksspiels. Es muss ein umfassender Spielerschutz gewährleistet werden, um ein Abwandern der Jugendlichen in den virtuellen Spielbereich zu verhindern.

Wie vom ehemaligen Finanz-Staatssekretär Reinhold Lopatka bereits bei Beschlussfassung der GSpG-Novellen im Jahr 2010 angekündigt wurde, müssen

³ Parlamentarische Anfrage, beantwortet durch Dipl.-Ing. Josef Pröll am 12.1.2010.

Regelungen für das Glücksspiel inklusive Onlinesportwetten im Internet getroffen werden. Dabei muss auch hier primär ein umfassender Spielerschutz gewährleistet werden.

Der Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschuss des Österreichischen Städtebundes fordert daher:

- Es ist darauf hinzuarbeiten, ebenso wie in den Vereinigten Staaten, Online-Glücksspiele/Online-Sportwetten generell zu verbieten. Dieser Bereich entzieht sich noch mehr der Handhabung durch die öffentliche Hand und es dürfte mehr als schwierig sein, dem sonst beizukommen.
- Gelingt dies nicht, so werden bessere Informationen über und Hinweise auf Spielerschutzseiten im Internet gefordert, dies gilt ebenso für Sportwetten im Internet. So soll es verpflichtend werden, dass alle diese Websites gleich auf Ihrer Startseite Informationen zum Spielerschutz, den Gefahren von Spielsucht und AnsprechpartnerInnen der Spielsuchthilfe nennen müssen.
- Es ist umfassendes Wissen über diese Internetportale aufzubauen bzw. es sind Studien zu unterstützen, die sich mit Internet und Spielerschutz beschäftigen. Dieses Wissen ist wiederum in Gesetze und Verordnungen umzusetzen, die den betroffenen Menschen und dem Spielerschutz und nicht der Glücksspielindustrie zu Gute kommen.

Epilog

Diese Resolution beansprucht keineswegs umfassend zu sein, möchte aber die Positionierung des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses des Österreichischen Städtebundes darlegen – nämlich auf Seiten der von Spielsucht gefährdeten Spieler, der Spielsüchtigen und deren Angehöriger.

Vor Ort wirken sich bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen zuerst und am massivsten aus. Städte und Gemeinden können in die bestehenden Regelungen nur begrenzt eingreifen. Sie sind aber diejenigen, die in erster Linie mit den Folgekosten zu kämpfen haben. Die zahlreichen Automatencafés wirken sich nicht nur optisch negativ auf das Stadtbild aus, sie spiegeln auch eine gewisse Trostlosigkeit unserer Gesellschaft wider. Spielsüchtige, denen der Eintritt in ein normales Leben nicht (mehr) gelingt, belasten das Sozialsystem über die Maßen.

Es ist zwar „schön“, dass (ein Teil) der öffentlichen Hand hier Einnahmen hat, die Opportunitätskosten aber mit von den Städten zu zahlen sind. Den öffentlichen Haushalt über das Glücksspiel zu finanzieren ist weder ein nachhaltiger noch ein ethischer Weg der Finanzierung der öffentlichen Haushalte.

Sowohl Bund als auch Länder sind aufgefordert, sich ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgern zu erinnern und die Resolution des Sozial-, Gesundheits- und Jugendausschusses des Österreichischen Städtebundes zu unterstützen und umzusetzen.

